

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Obergericht | 4 |
| Mitglieder des Obergerichts deutscher Muttersprache | 4 |
| Mitglieder des Obergerichts französischer Muttersprache | 4 |
| Ersatzmitglieder des Obergerichts deutscher Muttersprache | 5 |
| Ersatzmitglieder des Obergerichts französischer Muttersprache | 5 |
| Präsidentin / Präsident des Obergerichts | 6 |
| Handelsgericht | 7 |
| Deutschsprachige kaufmännische Fachrichter/-innen | 7 |
| Französischsprachige kaufmännische Fachrichter/-innen..... | 7 |
| Kindes- und Erwachsenenschutzgericht | 8 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Muttersprache | 8 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter französischer Muttersprache..... | 8 |
| Verwaltungsgericht | 9 |
| Mitglieder des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung | 9 |
| Mitglieder des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung | 9 |
| Mitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte | 10 |
| Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte..... | 10 |
| Präsidentin / Präsident des Verwaltungsgerichts..... | 11 |
| Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten | 12 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter | 12 |
| Generalstaatsanwaltschaft | 13 |
| Generalstaatsanwältin / Generalstaatsanwalt..... | 13 |
| Stellvertretende Generalstaatsanwältin / Stellvertretender Generalstaatsanwalt..... | 14 |
| Steuerrekurskommission | 15 |
| Hauptamtliche Richterinnen / Richter (Präsidium / Vizepräsidium) | 15 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter | 15 |
| Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeughörerinnen und -führern | 16 |
| Präsidium | 16 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter | 16 |
| Enteignungsschätzungskommission | 17 |
| Präsidium | 17 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter | 17 |

| | |
|--|-----------|
| Kantonale Bodenverbesserungskommission | 18 |
| Präsidium | 18 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter | 18 |
| Gerichtspräsidentin / Gerichtspräsident erster Instanz (Kant. Zwangsmassnahmengericht / Kant. Wirtschaftsstrafgericht / Jugendgericht / Regionalgerichte) | 19 |
| Jugendgericht..... | 20 |
| Fachrichterinnen und Fachrichter | 20 |
| Regionalgerichte | 20 |
| Laienrichter/-innen..... | 20 |
| Fachrichter/-innen | 20 |
| Regionale Schlichtungsbehörden | 21 |
| Vorsitzende | 21 |
| Fachrichter/-innen in arbeitsrechtlichen bzw. mietrechtlichen Streitigkeiten | 22 |
| Fachrichter/-innen in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz | 22 |

Obergericht

Mitglieder des Obergerichts deutscher Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- deutsche Muttersprache
- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Mitglieder des Obergerichts französischer Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- französische Muttersprache
- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Ersatzmitglieder des Obergerichts deutscher Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltpatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- deutsche Muttersprache
- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Ersatzmitglieder des Obergerichts französischer Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltpatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- französische Muttersprache
- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Präsidentin / Präsident des Obergerichts

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Zivil- und Strafrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten

Insbesondere Führungsanforderungen:

- Führungserfahrung oder erkennbare Führungseignung und die Bereitschaft zu Führungsweiterbildung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Handelsgericht

Deutschsprachige kaufmännische Fachrichter/-innen

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- deutsche Muttersprache
- hinreichende Ausbildung oder Berufserfahrung in den Fachbereichen des Handelsgerichts
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung im Handelsgericht mitzuwirken

Französischsprachige kaufmännische Fachrichter/-innen

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- französische Muttersprache
- hinreichende Ausbildung oder Berufserfahrung in den Fachbereichen des Handelsgerichts
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung im Handelsgericht mitzuwirken

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV).
- Nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Deutsche Muttersprache
- Hinreichende Ausbildung und Berufserfahrung in den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit oder Pädagogik (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung)
- Erfahrung in der Behandlung oder Betreuung psychisch Kranker, Suchtkranker, betagter Menschen oder verhaltensschwieriger Kinder, Jugendlicher und Erwachsener
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit aufgrund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidfindung im Kindes- und Erwachsenenschutzgericht mitzuwirken
- Bereitschaft zu kurzfristigen Einsätzen (innert 2-3 Tagen)

Fachrichterinnen und Fachrichter französischer Muttersprache

Gesetzliche Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- Nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Französische Muttersprache
- Hinreichende Ausbildung und Berufserfahrung in den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit oder Pädagogik (Universitäts- oder Fachhochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung)
- Erfahrung in der Behandlung oder Betreuung psychisch Kranker, Suchtkranker, betagter Menschen oder verhaltensschwieriger Kinder, Jugendlicher und Erwachsener
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit in materieller und formeller Hinsicht einzuarbeiten
- Fähigkeit aufgrund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidfindung im Kindes- und Erwachsenenschutzgericht mitzuwirken
- Bereitschaft zu kurzfristigen Einsätzen (innert 2-3 Tagen)

Verwaltungsgericht

Mitglieder des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Mitglieder des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Mitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- französische Muttersprache (Art. 48 Abs. 3 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht und/oder im Staats- und Verwaltungsrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- französische Muttersprache (Art. 48 Abs. 3 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht und/oder im Staats- und Verwaltungsrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Präsidentin / Präsident des Verwaltungsgerichts

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht bzw. im Staats- und Verwaltungsrecht
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten

Inbesondere Führungsanforderungen:

- Führungserfahrung oder erkennbare Führungseignung und die Bereitschaft zu Führungsweiterbildung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Vertreterin oder Vertreter der betroffenen Versicherer oder Leistungserbringer
- Kenntnis beider Amtssprachen

Generalstaatsanwaltschaft

Generalstaatsanwältin / Generalstaatsanwalt

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im materiellen Strafrecht sowie im Strafprozessrecht
- mehrjährige Berufspraxis im Justizbereich
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten

Insbesondere Führungsanforderungen:

- Führungserfahrung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Stellvertretende Generalstaatsanwältin / Stellvertretender Generalstaatsanwalt

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im materiellen Strafrecht sowie im Strafprozessrecht
- mehrjährige Berufspraxis im Justizbereich
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- sicheres Auftreten

Insbesondere Führungsanforderungen:

- Führungserfahrung
- Fähigkeit zum analytischen, vernetzten und strategischen Denken
- Konfliktfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

Steuerrekurskommission

Hauptamtliche Richterinnen / Richter (Präsidium / Vizepräsidium)

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hervorragende juristische Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der direkten Steuern von Kanton und Bund
- mehrjährige Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Insbesondere Führungsanforderungen:

- - Führungserfahrung

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand in den Bereichen des Steuerrechts, der Landwirtschaft oder des Bau- und Schätzerwesens
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des steuerrechtlichen und beruflichen Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Steuerrekurskommission mitzuwirken

Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und –führern

Präsidium

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und –führern
- Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand im Bereich des Rechts, der Medizin oder der Psychologie
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und –führern mitzuwirken

Enteignungsschätzungskommission

Präsidium

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet der Enteignungsschätzungskommission (Schätzen von Liegenschaften, Landpreise, Bau- und Planungsrecht bzw. Bau- und Planungswesen)
- Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand im Bereich des Baus, der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft oder einem verwandten Bereich
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Enteignungsschätzungskommission mitzuwirken

Kantonale Bodenverbesserungskommission

Präsidium

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Kenntnis beider Amtssprachen (Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Aufgabengebiet der Bodenverbesserungskommission
- Erfahrung in der Prozessführung
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Sachverstand im Bereich der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder der Kulturtechnik
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung in der Bodenverbesserungskommission mitzuwirken

Gerichtspräsidentin / Gerichtspräsident erster Instanz

(Kant. Zwangsmassnahmengericht / Kant. Wirtschaftsstrafgericht / Jugendgericht / Regionalgerichte)

Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)
- gute Kenntnisse beider Amtssprachen (vgl. Art. 29 Abs. 2 GSOG)
- sehr gute und breitgefächerte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten im materiellen und formellen Recht (Prozessrecht)
- mehrjährige Berufserfahrung
- abgeschlossenes Nachdiplomstudium (CAS oder MAS Forensics; Lehrgang Judikative der Schweizerischen Richterakademie oder Ähnliches)*
- Verhandlungsgeschick
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

* Das Nachdiplom kann ausnahmsweise auch nachgeholt werden

Jugendgericht

Fachrichterinnen und Fachrichter

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hinreichende Ausbildung oder Berufserfahrung in der Jugendrechtspflege oder Jugendhilfe, insbesondere in der Erziehung, in Sozialdiensten oder Beratungsstellen
- Bereitschaft sich in die richterliche Tätigkeit einzuarbeiten
- Fähigkeit auf Grund des verlangten Wissens aktiv an der Entscheidungsfindung im Jugendgericht mitzuwirken

Regionalgerichte

Laienrichter/-innen

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Bereitschaft sich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten

Fachrichter/-innen

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hinreichende Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich des Arbeitsrechts
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Bereitschaft sich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten

Regionale Schlichtungsbehörden

Vorsitzende

Gesetzliche Anforderungen:

- Anwaltspatent oder bernisches Notariatspatent (Art. 29 Abs. 1 GSOG)
- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- sehr gute und breitgefächerte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten im materiellen Zivilrecht sowie im Zivilprozessrecht
- mehrjährige Berufserfahrung
- abgeschlossenes Nachdiplomstudium (CAS oder MAS Forensics; Lehrgang Judikative der Schweizerischen Richterakademie oder Ähnliches)*
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Führen von Vergleichsverhandlungen oder als Mediatorinnen bzw. Mediatoren
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz

* Das Nachdiplom kann ausnahmsweise auch nachgeholt werden

Fachrichter/-innen in arbeitsrechtlichen bzw. mietrechtlichen Streitigkeiten

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)

Weitere Anforderungen:

- hinreichende Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich des Arbeitsrechts bzw. des Miet- und Pachtrechts
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Schlichtungskompetenzen
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Bereitschaft sich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten

Fachrichter/-innen in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz

Gesetzliche Anforderungen:

- Stimmberechtigung im Kanton Bern (Art. 67 Abs. 1 KV)
- nicht Mitglied des Grossen Rates, des Regierungsrates oder der kantonalen Verwaltung (Art. 68 KV)
- paritätische Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und des öffentlichen und privaten Bereichs sowie paritätische Vertretung der Geschlechter (Art. 88 Abs. 4 GSOG)

Weitere Anforderungen:

- Kenntnis beider Amtssprachen
- hinreichende Ausbildung oder Berufserfahrung im Bereich des Arbeitsrechts
- ausgeglichene, belastbare, selbstkritische und unabhängige Persönlichkeit
- Schlichtungskompetenzen
- zielorientierte, speditive Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Bereitschaft sich in das Aufgabengebiet einzuarbeiten